

Bewerbungen (Information nach Artikel 13 DS-GVO)

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach

Rummelstraße 15

67685 Weilerbach

Telefon: +49 (0) 6374 – 922-0

Telefax: +49 (0) 6374 – 922-149

Webseite: <https://www.weilerbach.de>

E-Mail: info@vg-weilerbach.de

Kontaktdaten des (behördlichen) Datenschutzbeauftragten:

Telefon: +49 (0) 6374 – 922-0

E-Mail: datenschutz@vg-weilerbach.de

Welche Daten nutzen wir und woher stammen diese?

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogenen Daten erfasst:

Name, Adresse, private Telefonnummer/ E-Mail, Geburtsdatum, Schwerbehinderung, berufliche Qualifikation (Ausbildung, Zeugnisse), Familienstand

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

Sie haben uns Ihre Daten im Rahmen der Stellenausschreibung / des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Daten werden nur im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Stellenbesetzung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG bzw. § 20 Abs. 1 LDSG. bzw. der beamtenrechtlichen Regelungen zum Personalaktenrecht gespeichert und verwendet. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet werden, dient dies im Rahmen des Bewerbungsverfahrens der Ausübung von Rechten oder der Erfüllung von rechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsrecht. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 b) DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BDSG oder § 20 Abs. 3 LDSG. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren und soweit erforderlich, Ihre Einwilligung einholen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Um das Stellenbesetzungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, werden die von Ihnen gemachten Angaben in Papierform und elektronisch gespeichert. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten von uns nach Ablauf von sechs Monaten (bei Tarifbeschäftigten) bzw. 12 Monaten (bei Beamten) gelöscht, sobald feststeht, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dies wegen eines bereits anhängigen oder zu erwartenden Rechtsstreits erforderlich ist.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor,

so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

An welche Stellen können Daten weitergegeben werden?

Innerhalb unserer Behörde erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Personalverwaltung, Abteilungsleitung, Leitung von Einrichtungen Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Gegebenenfalls werden die für Ihre Einstellung notwendigen Daten an das jeweilig zuständige zustimmungspflichtige Gremium (Verbandsgemeinderat, Ortsgemeinderat, etc.) weitergegeben.